

Annotationen zur Forschung Patrick Boneberg: »Hir schleußt er nimand aus«.

von Robert Schütze

Mai 2010

IN SCHARFER ABGRENZUNG zu Interpretieren, die Gryphius ganz auf dem Boden lutherischer Orthodoxie sehen (Steiger, Borgstedt, Berghaus oder die älteren Arbeiten von Krummacher), zeichnet Boneberg das Bild eines Dichters, dessen Werk in seinen auf interkonfessionellen Dialog hin angelegten, irenischen Positionen bereits dezidiert »aufklärerische Tendenzen« (S. 333) aufweise:

»Mit dem bedeutenden deutschen Barockdichter Andreas Gryphius [...] hat die Literaturgeschichte eine umfassend gebildete Dichter- und Denkergestalt, die noch vor der Epoche der Aufklärung mit ihrem Werk gegen die Spaltung der Christenheit argumentierte. Speziell mit seinen Sonn- und Feiertagssonetten suchte der theologisch versierte Schlesier in der Betonung des Gemeinsamen den Dialog der zerstrittenen Konfessionen, vermittelte allen christlichen Rezipienten die universale Heilzusage Gottes und gab ihnen darüber hinaus eine christliche Ethik an die Hand, die das Potential bieten sollte, die konfliktbehaftete Krise, die als Gott-lose Zeit erschien, zu überwinden.« (S. 15)

Im Einklang mit denjenigen Einwänden, die bereits Hans-Georg Kemper gegen Krummachers lutherisch-orthodoxe Lesart vorgebracht hat, arbeitet Bonebergs Dissertation in einem ersten Schritt die argumentativen Schwachstellen konfessioneller Vereinnahmungen heraus (Beschränktheit des leitenden Erkenntnisinteresses, unzureichende Quellenbasis):

»Zu einer gesicherten Zuordnung gryphischer Lyrik zu einem konfessionellen Standort besteht aufgrund des Mangels an Untersuchungen bzw. aufgrund der bislang praktizierten, nicht ausreichenden Methodik also kein Anlass. U.a. die Einseitigkeit der Argumentation sowie die Nichtberücksichtigung eines gewissen Spektrums an theologischer Literatur

führen dazu, Schlussfolgerungen nur unter Vorbehalt zulassen zu können.« (S. 40-41)

Zu einer umfassenden Neubewertung gehöre dagegen

»sowohl der Einbezug weiterer, insbesondere katholischer aber auch calvinistischer Quellen sowie die Beachtung systematischer Literatur. Ebenso darf vor konfessionell polemischen Schriften nicht Halt gemacht werden [...]. Um gesicherte Kenntnisse zu erhalten, werden neben den Systematiken der Bekenntnisse im Hintergrund als Textgattungen Postillen zu Rate gezogen, die einen umfassenden Fundus theologischen Denkens zu den einzelnen Evangelientexten aufweisen.« (S. 41)

Der Hauptteil der Untersuchung besteht (nach einer arg holzschnittartigen Zusammenfassung theologischer Differenzen zwischen den Konfessionen [S. 111-126]) in einem ausführlichen Textvergleich acht ausgewählter Perikopensonette mit zeitgenössischer Postillensliteratur aus der Feder namhafter Vertreter aller Hauptkonfessionen. Bonebergs Selektionskriterium besonderen kontroverstheologischen Potentials ist dabei durchaus einsichtig, die Beschränkung auf offensichtliche konfessionelle Streitfragen (v.a. Stellenwert der Kirche, Rechtfertigungslehre, Sakramente) angesichts des begrenzten Argumentationsziels der Studie sinnvoll. Die Vergleichbarkeit ergibt sich für Boneberg hier aus der mit Steiger¹ geteilten Prämisse, dass es sich bei Gryphius' »Sonn- und Feiertagssonetten« um »Postillen in dichterischer Form« (S. 94) handele:

»Wendet man die Tradition der Perikopenauslegung auf die gryphischen Sonette an, wird ein enger Zusammenhang zu der Tradition der Perikopenepigramme, bzw.

1. Johann Anselm Steiger: »Die poetische Christologie des Andreas Gryphius«. *Daphnis* (1997), S. 88.

weiter zurückgehend, zu den Postillen deutlich. [...] Unter anderem die Einwirkung bestimmter exegetischer Motive auf die Evangeliensonette von Gryphius, die formale Anordnung in den gottesdienstlichen Perikopenzyklus, die Aufnahme aktueller zeitgenössischer Themen, die religionspädagogische Orientierung und der Zusammenhang mit der in der Perikopenliteratur tradierten Exegese auf die Gesamtzahl der Sonette führen zu keiner anderen Konklusion, als diese als Postillen in dichterischer Form zu bezeichnen.« (ebd.)

Neben einem »Lutheraner par excellence« (S. 128), nämlich Luther selbst, schickt Boneberg mit Narciß Rauner einen kryptopietistischen Protestanten, mit Abraham Scultetus, dem kurfürstlichen Hofprediger Friedrichs V., einen Calvinisten in den theologischen Ring. Die katholische Seite repräsentieren mit Georg Scherer und dem Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn einerseits ein radikaler, gegenreformatorisch umtriebiger Jesuit, andererseits ein eher irenisch gesonnener Theologe. Obgleich man das bis in jüngste Zeit in schöner Regelmäßigkeit praktizierte Wiederkäuen der Gretchenfrage, das notorische Abklopfen der Texte auf den lutherisch-orthodoxen Gryphius, den irenischen Gryphius, den konfessionspolemischen Gryphius, den häretischen Gryphius für übertrieben und philologisch nur bedingt einträglich halten mag, so darf man Bonebergs Untersuchung angesichts des unleugbaren faktischen Interesses an dieser Frage für eine insgesamt durchaus wichtige Korrektur oder wenigstens Binnendifferenzierung einzelner bislang zu stark polarisierend betrachteter Punkte ansehen.

Dass sich die Gesinnung des Autors auch der Sonn- und Feiertagssonette, soweit diese immer wieder mit großem Aufwand aus dessen Texten erschlossen werden soll, einer eindeutigen Festbeschreibung innerhalb der konfessionellen Taxonomie entzieht, belegen dabei nicht zuletzt gerade die klaren Defizite der Arbeit: Schon die anfängliche Vorentscheidung, die Perikopensonette ausschließlich mit Postillen zu kontextualisieren, dagegen ebenfalls präsenste Referenzen oder Traditionszusammenhänge weitgehend auszublenden, kann allein mit dem Verweis auf die Heteronomie frühneuzeitlicher Literatur (vgl. S. 18) nicht ausreichend begründet werden. Sowenig Autonomie bekanntlich mit völliger Zweckfreiheit, mit *l'art pour l'art* zu identifizieren ist, so

wenig bedeutet Heteronomie restloses Aufgehen in Kontexten. Allemal wäre nicht nur die im Befragen poetischer Texte auf ihren religiösen Gehalt sich kundtuende Monokontextualisierung zu ergänzen um eine Analyse weiterer normbildender und formierender Faktoren (z.B. Gattungstradition oder Poetik [die gelegentlichen Verweise auf Normkonformität mit Opitz'schen Vorgaben bleiben dekontextualisiert und werden nicht auf Funktion oder Semantik geprüft]), vielmehr wäre gerade der kontextualistische Reduktionismus und damit die Unterstellung der Diskursivität poetischer Texte zu konterkarieren durch eine einlässlichere Betrachtung ihrer poetischen Faktur.

Selbst wenn man aber Bonebergs Lektürespielregeln akzeptiert, bleiben Teile seines Plädoyers für einen irenisch-interkonfessionellen Gryphius strittig: So könnte man ihm mit guten Gründen die noch für Steiger und Krummacher konzedierte argumentative Einseitigkeit selbst in ähnlicher Schärfe vorwerfen. Abgesehen vom *Reyen der Religion und der Ketzer* aus dem *Carolus Stuardus*, der ihm freilich sehr gelegen kommt, werden Gryphius' Dramen in ihrer konfessionellen Aufladung² nicht berücksichtigt. Zweitens halten Teile der Argumentation genauerer Prüfung nicht stand: Beispielsweise schließt Boneberg aus der göttlichen Option der Leidensprüfung zur Förderung der Abwendung des Gläubigen vom Weltlichen, wie sie sich gelegentlich in den *Leich-Abdankungen* artikuliert findet, auf die Anti-Lutherische Position der Heilsnotwendigkeit des Leids. Zwar wird dem Leiden hier tatsächlich eine religiöse Funktion zugesprochen, jedoch kann keine Rede davon sein, dass Leid zur notwendigen Heilsbedingung erklärt wird, noch im Sinne der Werkgerechtigkeit das Heil mit Überstehen der Leidensprüfung gleichsam gesichert wäre. (Andere Stellen, die Boneberg später zum Beleg dieser These hinzuzieht, fallen demgegenüber plausibler aus und legen in der Tat eine ambivalente und nicht ganz orthodoxe Bewertung des Leidens nahe.) Drittens wäre anzumerken, dass Boneberg mit seiner Neigung zu Schlüssen *e silentio* gelegentlich über die Stränge schlägt. Eine verpasste Gelegenheit zu konfessioneller

2. Vgl. für die *Catharina von Georgien* etwa Thomas Borgstedt: »Poetische Sakralisierung und Horror des Politischen«. In: *Dramen vom Barock bis zur Aufklärung*. Stuttgart: Reclam 2000, oder Elida Maria Szarota: »Gryphius' ›Catharina von Georgien‹. In: *Künstler, Grübler und Rebellen*. Bern: Francke 1967.

Polemik deutet noch nicht zwangsläufig auf eine irenische Grundhaltung hin. Wenn der Verfasser die (wie er auch eingesteht:) konfessionell höchst signifikante Umdeutung der Binde- und Lösegewalt nach Mt 16,18 im Sinne lutherischer Christozentrik dadurch auf das Argumentationsziel Interkonfessionalität hin zu entschärfen sucht, dass er die interkonfessionelle Akzeptabilität der Christus-als-Fels-Metapher betont, so nimmt er der eigentlichen Pointe – nämlich dass der in Petrusnachfolge sich stellenden römisch-katholischen Kirche die Binde- und Lösegewalt gerade nicht zugesprochen wird – gewaltsam die Spitze. Sind aber die entscheidenden konfessionellen Differenzen bereits im Vorfeld derart eingeebnet (dass dies angesichts der Verfügbarkeit widersprüchlicher oder polyvalenter Bibelstellen scheinbar mühelos möglich ist, indiziert eher ein innertheologisch-exegetisches Grundproblem), so nimmt es nicht wunder, dass auch jede lutherische Position, die sich nicht in expliziter Polemik ergeht, umstandslos der Irenik zugeschlagen werden kann.

¶ Patrick Boneberg: *»Hir schleußt er nimand aus«*. *Interkonfessionalität in den Perikopensonetten von Andreas Gryphius*. Marburg: Tectum 2005.